Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 851.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 4. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 3. Dezember. Der König hat geruht: den Ministerial-Direktor, Wirklichen Geheimen Ober-Justizrath Rindfleisch zum Unter-Staatssekretär im Justizministerium, den Geheimen Ober-Justizrath Nebe-Pflugstaedt zum Direktor im Justizministerium mit dem Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath, und den Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichs-Justizamte Dr. Eccius zum Geheimen Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium zu ernennen.

Der König hat geruht: dem Wirthschafts-Inspektor Mietchen zu Slabencinek im Kreise Inowrazlaw die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Vom Landtage.

17. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 3. Dezember. 11 Uhr. Am Ministertische Maybach, Lucius, Friedberg und mehrere Kommissarien.

Vom Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl ist ein Dankschreiben für die Glückwünsche des Hauses zu ihrer silbernen Hochzeit eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der vom Abg. v. Schorlemer-Alst beantragte Gesetzentwurf über die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und in einigen rheinischen Kreisen.

Zu § 1, der dies Gesetz auf alle Landgüter dieser Kreise anwenden will, beantragen:

1) Köhler, Schellwitz und Spener: den Antrag der Staatsregierung zur Erwägung der Frage zu überweisen, welche gesetzlichen Bestimmungen zur Erhaltung der Bauernhöfe in der Provinz Westfalen, namentlich durch Aenderung der bestehenden Erbfolge, zu erlassen sind, um die von den Antragstellern beabsichtigten Ziele zu erreichen.

2) Windthorst, Miquel und v. Schorlemer-Alst: den Antrag der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf, nach Anhörung des Provinziallandtages, vorzulegen, welcher die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen u. s. w. Behufs deren Erhaltung im Sinne des erwähnten Antrages regelt.

Abg. v. Minnigerode stellt zu diesem letzteren Antrage folgenden Unterantrag: Die Staatsregierung zu ersuchen, auch bezüglich der übrigen Provinzen, soweit für sie das Bedürfniß nach Regelung der Erfolge in den Bauernhöfen hervortritt, nach Anhörung der Provinzial-Landtage, Gesetzentwürfe in gleichem Sinne, wie der vorliegende Antrag, den beiden Häusern des Landtages demnächst zur Beschlußfassung vorzulegen.

Abg. v. Ludwig beantragt die Worte „in den Bauernhöfen“ des Antrages v. Minnigerode zu ersetzen durch die Worte: „in den Landgütern aller Kategorien“; Abg. v. Eynern beantragt die Streichung des Wortes „nächsten“ im Antrage Windthorst.

Abg. Grumbrecht: Das Ziel des Abg. v. Schorlemer ist mir sympathisch, aber nicht sein Antrag. Es fehlen darin vor Allem die Bestimmungen des hannöverschen Höferechts, welche die Geltung des Anerbenrechts von der Zustimmung des Eigenthümers abhängig machen und Eintragung des Anerben in die Höferolle verlangen. Obwohl das Gesetz in Hannover 5 Jahre besteht und Behörden und Private, darunter ich selbst, für die Eintragung in die Höferollen die größte Propaganda machten, haben von den Höfen Hannovers, die an ein strenges Anerbenrecht gewöhnt sind, nur 60 Proz. davon Gebrauch gemacht. Da die Landbewohner nicht gern Testament machen, so würde also vielen eine für sie nicht passende Erbfolge durch dieses Gesetz aufgedrungen. Den politischen Nutzen dieser Erbfolge erkenne ich an; sehr zweifelhaft ist mir aber der wirthschaftliche. Die Angaben v. Schorlemers über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Grundbesitzes in Frankreich sind offenbar nicht richtig; wenn dort 123 Millionen Parzellen wären, so hieße das 3 bis 4 Grundstücke pro Kopf der Bevölkerung und eine Schuldenlast von 15 Millarden auf 100 Millionen Morden mit 6 bis 8 Proz. Zinsen würde für jeden Morgen Ackerland eine jährliche Zinsenlast von 200 Mark bedeuten. Könnte da Frankreich, wie es in der That ist, so viel reicher sein als Deutschland, das man mit großem Unrecht als ein armes Land bezeichnet? (Widerspruch rechts.) Jawohl, Deutschland konnte sich bei seiner Zersplitterung und den Binnenzöllen nicht so entwickeln, wie Frankreich und England; aber es hat in der letzten Zeit wirthschaftlich viel mehr geleistet, als diese beiden Länder und ist nächst denselben das reichste Land Europas. Ich empfehle den Antrag Köhler, der nur die Tendenz, aber nicht den Inhalt des Schorlemer'schen Entwurfs empfiehlt. Die Regierung muß erst die Provinzial-Regierungen und dann die Provinzial-Landtage befragen; sie kann also dem nächsten Landtage nicht schon einen Gesetzentwurf vorlegen. Wir müssen hier sehr vorsichtig sein. Parteiströmungen schießen immer über das Ziel weg.

Abg. v. Minnigerode: Bei der einschneidenden Bedeutung des gesicherten bäuerlichen Besitzes und den sich mehrenden ungünstigen Zeichen für denselben müssen wir einer generellen Regelung dieser Materie näher treten. Wenn wir auch die Frage für alle Provinzen erwogen sehen wollen, so soll doch die Regelung immer nur im lokalen Sinne erfolgen. Das deutsche bürgerliche Gesetzbuch wird uns hierin hoffentlich freie Bahn lassen, denn die Ausdehnung der Reichsgesetzgebung auf das Privatrecht ist von uns nur unter der ausdrücklichen Bedingung bewilligt worden, daß das Erbrecht in erster Linie der provinziellen Gesetzgebung zu reserviren sei. Ob es möglich ist, wie in Westfalen, so in der ganzen Monarchie bäuerliche und ritterliche Güter gleich zu behandeln, kann noch Bedenken unterliegen. Wir wollen hauptsächlich die abgeschlossene bäuerliche Nahrung in ihrem Bestande sichern, einen unabhängigen gut situirten Bauernstand haben. Der Antrag v. Ludwig's erschwert die Regelung der Sache, indem er das Gebiet erweitert. Wir wollen nur einen Gesetzentwurf in gleichem Sinne wie der Schorlemer'sche, d. h. zur Beförderung der angegebenen Tendenz, aber unter größter Würdigung der lokalen Interessen. Ich betone besonders, daß die Testirfreiheit und die freie Verfügung unter Lebenden dabei vollkommen gewahrt bleiben.

Abg. Parisius entwickelt in 1¼stündiger Rede seine juristischen und wirthschaftlichen Bedenken gegen die Tendenz des Schorlemer'schen Gesetzentwurfs, der sich dem gleichen Erbrecht prinzipiell entgegenstellt. Die Frage, wer von den Miterben zur Bewirthschaftung des Gutes geeignet ist, die jetzt auch in Westfalen durch ein Uebereinkommen der Betheiligten ganz gut geregelt wird, soll durch den Zufall der Erstgeburt entschieden werden. Das Bedürfniß hierzu ist in keiner Weise nachgewiesen. Schon in der Zeit der sogenannten Landrathskammern traten die Konservativen mit solchen Anträgen hervor. Damals wurde zahlenmäßig in einer Denkschrift des landwirthschaftlichen Ministeriums über die Bewegung in den spannfähigen bäuerlichen Nahrungen in den sechs östlichen Provinzen und Westfalen in der Zeit von 1816 bis 1859 nachgewiesen, welche glänzenden Resultate die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung für den kleinen Bauernstand hatte. Wenn irgend etwas gegen den Antrag v. Schorlemer spricht, so ist es der Zustand der Landwirthschaft in Frankreich. Wenn der Wille der Bevölkerung entscheidet, so darf man nicht so vornehm wie Herr v. Schorlemer über die Brüning'sche Petition hinweggehen, die doch aus einem Verein von 3—400 Bauern hervorgegangen ist. Im Münsterlande, wo die Hofwirthschaft mit großer Weide vorherrscht, mag man dieses Erbrecht wünschen; im Bezirke von Arnsberg will man es schon nicht ganz so; man hält das Minorat für wirthschaftlich vortheilhafter. In anderen Bezirken Westfalens, wo das süddeutsche System des Parzellenbesitzes besteht, im Kreise Minden-Ravensberg und in den Siegener Hauländern, besonders aber in den industriellen Bezirken von Dortmund und Bochum, ist dieses Gesetz ganz gewiß kein Bedürfniß. In manchen Distrikten beträgt die zwanzigfache Kapitalisirung das 4-, 5-, ja 20-fache des Werthes. Es würde also bei 75 M. Reinertrag auch ein Grundstück, das vielleicht nur 3 bis 5 Morgen beträgt, unter dieses Gesetz fallen; wenn dann nur etwas Schulden da sind, so bekommen die abzufindenden Kinder nichts, obwohl das Grundstück einen ganz beträchtlichen Werth hat; sie wandern in die Städte und werden Proletarier; das heißt doch die Sozialdemokratie fördern! Wenn die Stimme des westfälischen Volkes so wichtig ist, so lesen Sie, was ein Mann, der trotz alledem noch heute in Westfalen in gutem Rufe steht, ein Kenner der dortigen Verhältnisse, Waldeck, der heute vor dreißig Jahren nach dem bekannten Bubenstück aus dem Kerker entlassen wurde, in seiner Schrift über „das bäuerliche Erbfolgegesetz für die Provinz Westfalen“ darüber sagt. Ein anderer Mann der rothen Erde, der auch überall in gutem Andenken steht, Harkort, verlangte in jener Zeit zur Erhaltung und Vermehrung des Bauernstandes nur das volle und freie Dispositionsrecht, mit dem der Eigenthümer vermöge seiner Vorliebe für das vererbte Gut und der ihm innewohnenden Zähigkeit der Sitte den tauglichen Erben und die Bedingungen der Uebernahme am besten zu finden wisse. Wenn die Herren Hannoveraner mit den Konservativen über politische Fragen einig sind, dann wird Alles Gesetz, es mag auf unsere altpreußischen Zustände noch so wenig passen, wir haben leider nicht Hannover annektirt, sondern sind von Hannover annektirt worden. (Heiterkeit.) Unsere Bauerngüter von der Grenze Hannovers waren in Folge der Gesetzgebung von 1806/7 im Jahre 1866 der Landwirthschaft in Hannover weit voraus. (Abg. Windthorst: Gar nicht!) Aus den Kreisen Gardelegen und Salzwedel, wo die Bodenverhältnisse recht schlecht sind, gingen die jüngeren Söhne mit ihren paar Tausend Thalern Abfindung damals nach Hannover und kauften dort Höfe, weil diese dort in Folge der verkehrten Gesetzgebung billig waren. Der Abgeordnete von Minnigerode scheint mit seinen Plänen für alle Provinzen schon den Rückzug anzutreten. Für Nassau, wo man sogar mit dem System der Naturaltheilung einen sehr wohlhabenden Bauernstand hat, wäre nach Ansicht der dortigen Abgeordneten ein solcher Antrag blanker Unsinn. Auch auf den alten Provinziallandtagen widersprachen die Bauern solchen Versuchen, sie zu retten, mit den gröbsten Ausdrücken; in den heutigen Provinzial-Landtagen ist dieser Stand freilich so gut wie nicht vertreten. (Widerspruch rechts.) Im Jahre 1847 sollte eine Verordnung, betreffend die Abschätzung der Güter und die Auseinandersetzung, eingeführt werden; alle Gerichte und Regierungen hatten über das Bedürfniß Erhebungen anzustellen und verneinten dasselbe. Der Justizminister Simons erklärte nach zwölf Jahren als Resultat einer sorgfältigen Enquete, daß die Besorgniß einer Zersplitterung des Grundbesitzes und ein Bedürfniß nach Veränderung des bäuerlichen Erbrechtes sich nirgends gezeigt habe. Seitdem haben sich die Verhältnisse nicht geändert.

Abg. Miquel: Der Abgeordnete Parisius hat sich vergeblich bemüht, aus der vorliegenden Frage eine politische Parteifrage zu machen. Auch wunderte er sich, liberale Männer unter den Mitunterzeichnern des Antrags zu finden. Glaubt er denn allein Anspruch auf die Bezeichnung liberal zu haben? Seine Beschwerden über Einschränkung der freien Disposition sind gegenstandslos, denn der Gesetzentwurf läßt dem Besitzer nach allen Richtungen völlig freie Hand. Er erkennt das Naturgemäße des Zustandes an, daß die Bauerngüter bei Vererbungen nicht getheilt werden, sondern in der Familie bleiben, und so wird er auch zugeben müssen, daß unser Entwurf nach dieser Richtung hin vollkommen den Verhältnissen entsprechend ist. Die Parisius'sche Behauptung, der Entwurf verletze durch ein Erstgeburtsrecht die Gleichheit vor dem Gesetze, hat nur eine scheinbare Berechtigung, denn gerade darin, daß der Uebernehmer des Gutes einen kleinen Vorzug vor den Miterben voraus hat, liegt eine materielle Ausgleichung und ein Aequivalent für sein Risiko und seine Bemühung. Ich gehe nicht soweit, wie einige auch liberale, Juristen, das Notherbenrecht und den Pflichttheil zu verwerfen; aber eine zu hohe Abfindung, die das Gesetz gegen den Willen der Betheiligten erzwingt, führt nach meiner Erfahrung zu großem Unheil, zur Zersplitterung und Uneinigkeit in der Familie, während eine mäßige Abfindung das Gegentheil bewirkt und den friedlichen Bestand der Familie sichert. Wir wollen den Gesetzentwurf auch durchaus nicht gegen den Willen der Bevölkerung einbringen; wir haben ja ganze Provinzen, auf die eine derartige Gesetzgebung nicht anwendbar wäre. Deshalb bin ich auch zweifelhaft, ob der Antrag Minnigerode der Sache mehr nützt oder schadet. Deshalb wird es besser sein, wenn die Sache von der Bevölkerung selbst, von den Kreistagen und Provinzialtagen ausgeht. Unser Antrag präjudizirt in keiner Weise dem ehelichen Güterrecht oder dem bäuerlichen Erbrecht, ebenso wenig der Frage, ob die Rittergüter ebenso zu behandeln seien, wie die bäuerlichen. Der Sinn unseres Antrages ist nur der: wir halten den Erlaß eines Gesetzes in der Richtung des Schorlemer'schen Antrages für nützlich und ersprießlich.

Minister Dr. Lucius: Der Beschluß zweiter Berathung ist eigentlich ein Internum des Hauses, er engagirt die Mehrheit, nicht die Regierung, die erst später Stellung zu nehmen in der Lage sein würde. Auch heute noch hält die Regierung, wie in dem Stadium der ersten Berathung daran fest, daß sie die juristisch sehr komplizirte Frage erst hinreichend prüfen, die Provinziallandtage und das zuständige Obergericht in Hamm zuvor hören muß. Ich selbst will die Sache in dem bezeichneten Sinne möglichst fördern. Aber die Annahme des Schorlemerschen Antrages würde der Regierung eine Verpflichtung auferlegen, die sie möglicherweise gar nicht erfüllen kann und nach der Ausführung und Motivirung des Abg. v. Schorlemer selbst auch nicht erfüllen soll. Trotz des besten Willens zur Sache, den ich auch bei dem Justizminister voraussetze, kann ich nicht versprechen und mich nicht dafür engagiren, daß die nothwendig vorangehenden Ermittelungen bis zum Eintritt des nächsten Landtages erledigt sein werden. Der Tendenz des Gesetzentwurfs Schorlemer sage ich jede Förderung zu und will, soweit möglich ist, die Vorlage in der kürzesten Frist vorlegen; daß es aber schon in Jahresfrist geschieht, kann ich nicht zusagen. (Beifall.)

Abg. Rickert: Ein Engagement des Hauses in einer bestimmten Richtung, wie es durch den Antrag Windthorst bezweckt wird, bevor noch die Materialien vorliegen und gewissenhaft geprüft sind, ist der Autorität dieses Hauses nicht förderlich, und ich möchte gerade den Herren auf der rechten Seite das Bedenken in verschärftem Maße entgegenhalten, welches Sie uns mit Bezug auf die Gesetzgebung der letzten Jahre gegenüberstellen: wir arbeiteten zu schnell und ohne sorgfältige Prüfung des vorliegenden Materials. Nach den Erklärungen der Regierung können wir bei aller Sympathie für die Sache weiter nichts Anderes thun, als den Antrag Köhler annehmen. Ganz unannehmbar scheint mir der Antrag des Abg. v. Minnigerode. In Beziehung auf Westfalen haben wir doch wenigstens einige materielle Auseinandersetzungen gehört, was aber der Antrag v. Minnigerode will, hat der Antragsteller uns nicht gesagt und er selbst weiß wahrscheinlich ebenso wenig wie wir, ob und wo ein Bedürfniß zu einer anderweitigen Regelung der Erbfolge in anderen Provinzen vorhanden ist. Lassen Sie doch die Sache aus den Provinzen hervor kommen. Ich habe den Herrn Minister so verstanden, daß die Regierung aus eigener Initiative auch in den übrigen Provinzen Ermittelungen anstellen wird. Haben Sie an dieser Zusage nicht genug? Welchen Zweck soll diese ganz unklare und in der Luft schwebende Resolution noch haben?

Abg. v. Schorlemer-Alst: In Bezug auf Freiheit der Disposition hält unser Gesetzentwurf jeden Vergleich mit der hannöverschen Höferolle aus; wir schließen jeden Zwang aus und stellen es in das Belieben des Einzelnen, von den gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch zu machen. Herr Grumbrecht bemängelt meine statistischen Angaben über Frankreich; ich habe nach dem offiziellen „Moniteur“ zitirt und überall die Durchschnittszahlen gebracht. Warum so ängstlich, wenn es sich um die als nothwendig anerkannte Abänderung eines gesetzlichen Zustandes handelt, während doch er und seine Partei der Aenderung von Gesetzes- und Verfassungs-Paragraphen, die viel tiefgehender und einschneidender waren, ohne Bedenken zustimmten? Das Bedürfniß zum Erlaß eines solchen Gesetzes, das seit 1827 unabläsig urgirt und von den Interessenten selbst für nothwendig erklärt wird, hat der Abg. Parisius bisher allein bestritten. Die Minimalgrenze des Kataster-Reinertrags von 75 Mk. ist insofern die richtige, als hier gerade die Grenze beginnt, wo eben noch die Möglichkeit, eine Familie zu ernähren und das Besitzthum zusammenzuhalten, existirt. Uebrigens ist dieselbe Grenze auch im Gesetz vom 4. Juli 1876 und in einer Bestimmung der neuen westfälischen Landschaftsordnung gezogen. Die Richtigkeit des zwanzigfachen Katastral-Reinertrages findet eben in der Werthverschiedenheit der einzelnen Güter ihre ausreichende Begründung. Ein Wachsen der Sozialdemokratie, wie es dieses Gesetz durch die jüngeren Söhne im Gefolge haben soll, ist deshalb höchst unwahrscheinlich, weil die Sozialdemokratie überhaupt noch keinen Boden in Westfalen gefunden hat. Parisius beruft sich für seine Ausführungen auf einen auf der linken Seite des Hauses gefeierten Mann, auf Waldeck. Die Thätigkeit Waldecks im Interesse des Bauernstandes datirt aus der Zeit, in der dieser Stand noch mit Obereigenthum belastet war. Die von ihm erstrebte Beseitigung dieser Last ist erfolgt, und damit ist die Berufung auf seine Autorität gegenstandlos. Dann ist Harkort erwähnt worden, der unbedingte Verfechter der Dispositionsfreiheit. Der Neffe Harkorts, der an den Grundsätzen seines Onkels festhält, zählt zu den Unterstützern dieses Gesetzes. Die Tendenz unseres Gesetzes ist auf Erhaltung unseres Bauernstandes gerichtet und die traurigen Agrarverhältnisse in Irland und Italien haben ihren Grund in der Vernichtung des Bauernstandes. Der Antrag Köhler erscheint uns gefährlich, weil er eine zu große Freiheit der Erwägung läßt und dem Ermessen der Staatsregierung zu weiten Spielraum giebt.

Drei und eine halbe Stunde hat diese Debatte gedauert. Den Nachtrag persönlicher Bemerkungen reduziren wir darauf, daß Abg. Grumbrecht gegen den persönlichen Charakter der Polemik von Schorlemer's und seine guten und schlechten Witze, oder vielmehr, da der Präsident den Ausdruck „schlechte Witze“ nicht für parlamentarisch erklärt, gegen seine mehr oder minder guten Witze Verwahrung einlegt. Man soll nicht in der Provinz Hannover von ihm sagen, daß er ein Gegner des Höferechtes sei, er habe nur daraus, daß sich in fünf Jahren nicht mehr als 60 Prozent in die Rolle haben eintragen lassen, den Schluß gezogen, daß es nicht durchweg dem Bedürfniß entspreche. Abg. v. Schorlemer-Alst versichert dagegen Herrn Grumbrecht einer wahren und so aufrichtigen Hochachtung, daß ihm nichts ferner liege, als über ihn Witze zu machen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Windthorst mit bedeutender Majorität, der Unterantrag Minnigerode gegen die Stimmen des Fortschritts, der Nationalliberalen und einiger Freikonservativen angenommen. Der Antrag Köhler, sowie die Amendements von Eynern und von Ludwig zu den Anträgen Windthorst resp. v. Minnigerode werden mit bedeutender Majorität abgelehnt.

Es folgen Wahlprüfungen. Bei der Wahl im 8. Düsseldorfer Wahlbezirk wurden für Dr. Aegidi und v. Schorlemer-Alst je 110 Stimmen abgegeben, so daß der Wahlkommissar das Loos entscheiden ließ. In einem Proteste wird nun behauptet, daß ein für Aegidi stimmender Wahlmann, Diedrich Schroer aus Homburg, sich am Wahltage im Konkurs befunden habe, also nicht wahlberechtigt gewesen sei. Die Wahlprüfungskommission beantragt: 1) Die Wahl des Professor Dr. Aegidi im 8. Düsseldorfer Wahlbezirk für ungültig zu erklären. 2) Die Staatsregierung zu ersuchen, den Wahlkommissarius anzuweisen, daß er an den Freiherrn v. Schorlemer-Alst die Aufforderung richte, über die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl im 8. Düsseldorfer Wahlbezirk sich zu erklären.

Abg. Wehr: Ich erkläre mich gegen den zweiten Antrag der Kommission, weil er gegen den Wortlaut der Verfassung verstößt. Diesen Standpunkt hat auch die Regierung 1865 eingenommen, als statt des Abg. v. Tettau der Abg. v. Saucken-Julienfelde durch den

Präsidenten des Hauses einberufen werden sollte, der jedoch die Wahl nicht annahm. Die Regierung behauptete damals, daß „Mitglieder“ im Sinne des Artikels 78 der Verfassung, deren Legitimation das Haus zu prüfen hat, nur diejenigen sind, die vom Wahlkommissar als solche proklamirt und nach Annahme der Wahl vorläufig in das Haus eingetreten sind. Eine weitergehende Befugniß habe das Haus nicht. Auch jetzt darf das Haus nicht auf Grund eines mindestens zweifelhaften Rechtes eine Machterweiterung erstreben.

Abg. Windthorst: Es handelt sich hier um eine rein juristische Frage. Die Richtigkeit der Wahl muß aus diesem formellen Grunde ohne Weiteres bejaht werden. Ich entscheide mich demnach für die Einberufung des Frhrn. v. Schorlemer und nicht für eine Neuwahl. Der Fall Tettau ist kein Präzedenzfall, denn er ist durch die Resignation des Abg. v. Saucken gar nicht zum Austrag gekommen. Damals sollte auch die Einberufung direkt durch den Präsidenten dieses Hauses, jetzt soll sie durch Vermittelung der Regierung erfolgen, das ist etwas wesentlich anderes. Das Haus muß entscheiden, welcher von zwei Kandidaten der richtige ist, keineswegs die Regierung.

Abg. v. Bennigsen: Politische Gründe dürfen in dieser Frage nicht maßgebend sein. Ich stimme für die Ungültigkeit der Wahl des Abg. Aegidi, weil ein Wahlmann desselben im ersten Wahlgange sich im Konkurs befand, der Abg. Aegidi also die absolute Majorität gegen sich hatte und weil ferner sofort entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nach dem ersten Wahlgange geloost worden ist. Im zweiten Wahlgange hätte ein anderes praktisches Resultat erzielt werden können. Dagegen erkläre ich mich gegen den zweiten Antrag der Kommission, weil ich nicht auf Grund einer zweifelhaften Interpretation des Art. 78 der Verfassung in einen Konflikt mit der Regierung kommen will. De lege ferenda könnte man ja das Haus als Revisionskollegium über die Wahlvorstände konstituiren und ihm ein materielles Entscheidungsrecht geben. Aber ein solches Recht hat das Haus jetzt nicht zweifellos. Bei solcher Sachlage kann man die bisherige konstante Praxis des Hauses nicht außer Acht lassen. In dem Falle Tettau wie jetzt sollte das Haus positiv einen anderen Abgeordneten als den vom Wahlvorstande als gewählt proklamirten ernennen, nur die Form, in der dem Beschlusse Folge gegeben werden sollte, ist eine verschiedene. Die damalige Frage ist, um nicht die Konfliktspunkte mit der Regierung zu vermehren, durch die Resignation des Herrn v. Saucken, nicht durch einen formellen Beschluß des Hauses zum Austrag gekommen — ein Präzedenzfall liegt also in dieser Richtung nicht vor — dagegen haben wir seit 1865 konstant in analogen Fällen keine solche Konsequenz gezogen. Die Regierung erhebt nicht den Anspruch auf das Recht, daß sie die Entscheidung treffe, wer der richtig Gewählte sei, sondern sie behauptet nur, daß eine solche Entscheidung durch das Haus eine Ueberschreitung seiner Befugnisse sei, daß es nur die Ungültigkeit des unrichtig proklamirten Mitgliedes auszusprechen und daß danach eine Neuwahl einzutreten habe. Die Wahlkommission sollte sich im Interesse ihrer eigenen Autorität an die Praxis des Hauses halten und nicht neue Auslegungen versuchen, die konstant vom Hause zurückgewiesen worden sind, namentlich wenn sie zu einem Konflikt mit der Regierung führen können.

Abg. Biesenbach tritt für den Kommissionsantrag ein, weil der Wahlkommissar nicht eine engere Wahl herbeigeführt, sondern sofort durch das Loos hat entscheiden lassen.

Abg. v. Liebermann will die Wahl Aegidi's für ungültig erklären, widerspricht aber dem zweiten Antrage der Kommission; er tritt in allem den Ausführungen des Abg. v. Bennigsen bei.

Die Abgg. Petri und Rickert beantragen: die Wahlprüfungskommission zu beauftragen, über die Frage, ob der Wahlmann Diedrich Schrör am Wahltage im Besitz des aktiven Wahlrechtes war, schleunigen Bericht zu erstatten.

Das Haus erklärt die Wahl des Abg. Aegidi mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität für ungültig; der Antrag Petri wird mit bedeutender Majorität, der Antrag 2 der Kommission gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt.

Darauf wird die Wahl des Abg. v. Oertzen im 8. Potsdamer Wahlkreise ebenfalls mit sehr großer Majorität für ungültig erklärt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Wahlprüfungen und Etat.)

Politische Uebersicht.

Posen, 4. Dezember.

Die, in der letzter Tage zu Dresden abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen beschlossene, Regelung des Vereinskartenwesens hat nun doch die Genehmigung des Herrn Maybach gefunden und wird somit zum 1. n. M. in Kraft treten. Das neue Reglement enthält 12 Paragraphen und bestimmt, daß bei einer Bahnlänge bis zu 50 Kilometer je eine Karte auf die Bahnverwaltung entfällt. Auf eine Bahn von 50 bis 100 Kilometer entfallen zwei Karten und von da ab wird für jedes weitere, wenn auch nur angefangene Hundert Kilometer je eine Karte mehr gewährt. Eine Aenderung gegen früher besteht besonders auch darin, daß von den für Oberbeamte zu beanspruchenden Karten bei denjenigen Verwaltungen, welche mehr als 10 Oberbeamten-Karten erhalten, von der 10 übersteigenden Zahl der Karten die Hälfte auf II. Wagenklasse lautend, ausgefertigt werden soll.

Zu den Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich liegt nun auch von deutscher Seite eine offizielle Aeußerung vor, die allerdings nicht vom Reiche, aber doch von einer dem Reich angehörigen Regierung ausgeht. In einer Sitzung der sächsischen ersten Kammer äußerte sich der Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz über die Frage der Rohleineneinfuhr. Er erklärte, übereinstimmend mit unserer Anschauung, daß die zollfreie Rohleineneinfuhr zunächst am 1. Januar sicher in Fortfall kommen müsse, denn zu ihrer Verlängerung bedürfe es einer Zustimmung des Reichstages. Er fügte dann aber auch hinzu:

Nach der Art und Weise, wie der Reichstag in der letzten Session sich über diesen Gegenstand ausgesprochen hat, ist es mir in hohem Grade zweifelhaft, daß er später geneigt sein könnte, seine Zustimmung zu einer Wiedereinführung jener Zollfreiheit zu geben, und ebensowenig glaube ich, daß die verbündeten Regierungen dazu gelangen werden, dem Reichstage einen solchen Vorschlag zu machen. Denn wenn im Interesse der Leinengarnspinnerei die Leinengarnzölle und damit zugleich die Produktionskosten der ohnehin nothleidenden Leineweberei erhöht worden sind, so hat dies nur geschehen können, weil wir der letzteren durch Beseitigung der zollfreien Leineneinfuhr eine Entschädigung verschaffen konnten.

Somit scheint der zollfreie Grenzverkehr in Rohleinen aus den Grundlagen der zukünftigen Verständigung definitiv ausgestrichen zu sein. In unseren Regierungskreisen giebt man sich anscheinend der Hoffnung hin, daß Oesterreich sich auch ohne Erfüllung dieses Postulates zu einem Abkommen herbeilassen wird. Worauf sich diese Hoffnung gründet, ist einstweilen nicht abzusehen; die „Wiener Montagsrevue“, ein hochoffiziöses Blatt, spricht sich sehr gereizt über die deutsche Regierung aus. Nach der „Neuen Freien Presse“ erwartet man, daß die Verhandlungen im Januar wieder aufgenommen werden. Damit wäre also die Absicht, das Provisorium zu verlängern, aufgegeben. Daß Preußen und Oesterreich einander, auch wenn kein Vertrag in Giltigkeit ist, auf dem Fuße der Gleichberechtigung behandeln, dafür ist allerdings hinreichend gesorgt. Aber einzelne Nebenpunkte, und wäre es auch nur die Erhaltung des Zollkartells, bedürfen doch der Verständigung.

Das schändliche Attentat auf den Eisenbahntrain des Kaisers von Rußland, welches merkwürdigerweise durch das offiziöse Telegraphen-Büreau erst vierundzwanzig Stunden nach dem Mordversuch, der Welt gemeldet wurde, und zwar in der ziemlich reservirten Fassung, welche in unserem gestrigen Abendblatt enthalten war, muß in erster Linie gleich den Gedanken an ein verbrecherisches Komplott der Nihilisten nahe legen. In der Nacht vom Montag zum Dienstag ist der Versuch gemacht worden, den Eisenbahnzug, auf welchem Kaiser Alexander sich befand, in die Luft zu sprengen. Die Wirkungen des Verbrechens gingen fehl; die Explosion traf einen anderen zweiten kaiserlichen Zug, in dem sich die Bagage befand, und soviel bisher bekannt, sind Menschenleben nicht zu beklagen. Wir denken zur Vergleichung zunächst an jenen erschütternden Frevel, der am 11. Dezember 1875 in Bremerhaven zum Ausbruch kam, an den Versuch eines Mannes, ein großes, mit Menschen und Gütern beladenes Schiff in die Luft zu sprengen. Es war eine schauerliche That, ungeheuer in dem Entschlusse, der sie geboren, verderblich in den Folgen, die sie gezeitigt hat. Von ähnlicher gewissenloser Verruchtheit zeugt auch das neueste Bubenstück der Nihilisten Darüber jedoch, daß ihr Anschlag fehlging, werden folgende Aufklärungen verlautbar. Die Reisen des Kaisers werden stets in der Weise bewerkstelligt, daß sowohl für ihn wie für sein Gefolge eine bei uns nicht gebräuchliche Menge von Räumlichkeiten in Anspruch genommen werden. Es ist daher stets nothwendig zwei Züge zu rangiren. In dem hinteren pflegt sich der Kaiser selbst mit seinem unmittelbaren Gefolge, in dem vorderen die Dienerschaft und das Gepäck zu befinden. Auf Grund mancher Erfahrungen hat man indessen in der letzten Zeit ab und zu in aller Stille die Reihenfolge der beiden Trains verwechselt und den Zug des Kaisers vorn rangirt. So war es auch in dem vorliegenden Falle geschehen und diesem Umstande verdankt anscheinend der Kaiser seine Rettung. Die Verbrecher hatten offenbar geglaubt, daß der vordere Zug nur ein Eclaireur sei und ihr Explosionsmaterial beim zweiten Zuge angebracht. Es ist ein Theil des Schienenstranges unterminirt worden und die Minen sind von einem bewohnten Gebäude aus gelegt. Die somit über jeden Zweifel erhabene Thatsache, daß das Explosionsmaterial nicht etwa in den Wagen geschmuggelt, sondern unter dem Eisenbahnkörper angebracht war, erhebt das Vorhandensein eines ausgedehnten Komplottes fast über jeden Zweifel. Man erinnert sich übrigens, daß einem petersburger Telegramm zufolge, zwei Tage bevor Kaiser Alexander die Reise in Livadia antrat, in Elisabethgrad auf der in Charkow zu der Route Simferopol-Moskau-Petersburg führenden Zweiglinie ein Individuum verhaftet wurde, das Gift- und Explosionsstoffe mit sich führte.

In Frankreich drängen die Ereignisse zur Entscheidung. In diesem Augenblicke herrscht in den politischen Zuständen freilich noch das Chaos; man weiß nicht, ob das Kabinet bleiben oder ob es fallen wird. Ebenso in Frage gestellt ist, ob die geplante Vereinigung der Gruppen der Linken zu Stande kommen wird oder nicht. Am Montag beschäftigte sich das linke Zentrum mit der Frage, ob es noch fernerhin an den Berathungen der Bureaus der Linken über die Herstellung eines gemeinsamen Programmes theilnehmen solle. Marcère, Bardoux und Ribot wünschten, das linke Zentrum solle an den weiteren Berathungen nicht theilnehmen, während Germain und Philippoteaux zur ferneren Theilnahme an denselben riethen. Da für das Kabinet eine solche Ungewißheit auf die Dauer unerträglich ist, so hat Ministerpräsident Waddington die Frage zur Entscheidung gestellt. Er erklärte in der Dienstags-Sitzung der Deputirtenkammer, daß das Ministerium das Verlangen stellen müsse, daß man die Dinge, die man in den Journalen und Vorsälen verbreite, auch hier auf der Tribüne zur Sprache bringe. Es sei im Interesse des Landes geboten, daß bekannt werde, wer regiere. Kein Ministerium werde sich ein Programm aufdringen lassen. Das Parlament habe sich kurz und bündig darüber zu erklären, ob das Ministerium sein Vertrauen besitze oder nicht. Sollte dieses Vertrauen kein vollkommenes sein, so werde sich das Kabinet unmittelbar zurückziehen, er verlange, daß die Kammer sich vollständigst ausspreche und ihre etwaigen Beschwerden und Angriffe hier auf der Tribüne zur Sprache bringe. Unter lebhaftem Beifall sowohl aus dem Zentrum, wie auch von einem Theile der Linken verließ der Präsident die Tribüne. Die Bureaux der Linken wollten gestern zusammentreten, um über die Angelegenheit zu berathen, nachdem vorher die vier Gruppen der Linken besondere Versammlungen abgehalten hatten. Was geschehen wird, wenn das Kabinet zurücktritt, ist noch nicht klar ersichtlich. Nach einer Nachricht von „Hirsch's Tel.-Bur.“ soll Gambetta geneigt sein, die Konseil-Präsidentschaft, sowie das Ministerium des Innern zu übernehmen, während Waddington das Ministerium des Aeußern behalten würde. — Nach einem Wolff'schen Telegramm sollen Gambetta's Freunde, Spuller, Brisson und Floquet, erklärt haben, daß sie keine Portefeuilles annehmen würden. Zu all' diesen brennenden Fragen tritt nun auch noch die Amnestiefrage hinzu. Ueber dieselbe fand am Montag in einer Sitzung der Bureaux der Linken eine sehr lebhafte Debatte statt; die Frage soll von den Delegirten vor ihre respektiven Gruppen gebracht werden und von dort wahrscheinlich am nächsten Freitag an die Bureaus der Linken zurückgelangen. Diese werden hierauf erwägen, ob man das ganze Programm in Form einer Interpellation vorlegen soll. Gerüchtweise verlautet, der Konseils-Präsident, Waddington, würde es unter einer andern Form nicht annehmen. Als weitern Punkt des Programms zu den bereits gemeldeten sind noch folgende angenommen worden: Freiheit der Versammlungen für jede Vereinigung, außer für die vom Staate nicht autorisirten Kongregationen, Preßfreiheit, unentgeltlicher und obligatorischer Laienunterricht.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 3. Dezember. [Ausdehnung des Eisenbahn-Verstaatlichungs-Projektes.] Bei der ersten Berathung der Eisenbahnvorlage im Abgeordnetenhause suchten mehrere konservative und liberale Mitglieder die Verantwortlichkeit für die Zustimmung zu den Vorlagen dadurch zu verringern, daß sie an die Regierung die Aufforderung richteten, es vorläufig bei dem Ankauf der zunächst in Frage stehenden vier Bahnen bewenden zu lassen, weitere Ankaufsverträge nicht abzuschließen. Wir haben damals sofort gemeldet, daß auf Erfüllung dieses Wunsches keine Aussicht sei, daß der Reichskanzler vielmehr entschlossen sei, in der Verstaatlichungsangelegenheit „ganze Arbeit zu machen“, und daß die Einbringung einer zweiten Serie von Ankaufsverträgen nach den Weihnachtsferien mit Sicherheit zu erwarten sei. Wenn das Auftreten eines Regierungskommissars in der letzten Generalversammlung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn diese Auffassung bereits bestätigte, so ist letzteres in noch viel stärkerer Weise gestern durch den Vertreter des Ministeriums in der Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahn geschehen, indem derselbe das sehr bedeutende neue Zugeständniß einer Erhöhung der Rente um ein halbes Prozent machte behufs Beendigung der Verhandlungen mit der bezeichneten großen Privateisenbahn. Diejenigen Räthe des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, welche mit der Verstaatlichungs-Angelegenheit betraut sind, sehen den Abschluß des definitiven Vertrages mit der Rheinischen Bahn als völlig zweifellos an, sogar, daß derselbe mit dem Präsidenten jener Gesellschaft, Herrn Mewissen, der für heute oder morgen hier erwartet wurde, bereits in den nächsten Tagen gelingen werde. Fast ebenso sicher ist der Abschluß mit der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, da der Fehler, durch den der negative Ausgang der letzten Generalversammlung herbeigeführt wurde, die Nichtanmeldung der dem Krontresor gehörigen Aktien jener Eisenbahn zu der Versammlung natürlich nicht wiederholt werden wird. Aber mehr als dies: man ist im Arbeitsministerium — und wohl mit Recht — überzeugt, daß die gestrige Erklärung des Präsidenten Mewissen, gegen die Verstaatlichung der deutschen Eisenbahnen sei nichts mehr zu machen, dieselbe sei endgültig entschieden, einen erheblichen Einfluß auf den Uebergang der bis jetzt noch sich sträubenden 3 oder 4 großen Privateisenbahnen üben werde: Herr Mewissen ist bekanntlich eine der ersten deutschen Autoritäten auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, er hat fast ein Menschenalter hindurch die Rheinische Eisenbahn geleitet und zur Blüthe gebracht, und er hat die Verstaatlichungsidee so lange bekämpft, als der Widerstand dagegen irgend welche Aussicht bot. Es fehlt demgemäß nicht an Vertretern der Ansicht, außer den beiden oben bezeichneten Eisenbahnen würde auch mit der Anhaltischen, mit der bereits so lange verhandelt wird, die sich aber bisher am hartnäckigsten in Bezug auf die Preisforderungen gezeigt hat, noch im Laufe der gegenwärtigen Landtagssession eine Uebereinkunft erzielt werden. Indeß ist das wohl noch einigermaßen zweifelhaft; nicht im entferntesten zu bezweifeln aber ist, daß die zweite Serie von Ankaufs-Verträgen mit derselben Majorität angenommen werden wird, wie die ersten. Das gegenwärtige Abgeordnetenhaus ist eben eine „chambre introuvable;“ und außerdem muß man, selbst wenn man die Verstaatlichung prinzipiell oder unter so unzureichenden Garantien, wie die jetzt formulirten bekämpft, zugeben, daß für das Vorgehen der Regierung Logik und Konsequenz sprechen. Denn es ist schwer abzusehen, weshalb jemand, der die Köln-Mindener, die Magdeburg-Halberstädter, die Hannover-Altenbekener und die Berlin-Stettiner Eisenbahn gegenwärtig für den Staat anzukaufen bereit ist, nicht auch die Rheinische und die Berlin-Potsdam-Magdeburger kaufen sollte. Die Behauptung, daß man erst „weitere Erfahrungen sammeln“ müsse, beruht doch wohl nur auf dem Wunsche, den Schein zu retten, als ob man nicht die ganze Verantwortlichkeit für daß demnächst auszusprechende Ja übernehme. Wie der Staat Eisenbahnen verwaltet, wissen wir zur Genüge, da sich seit langer Zeit die Hälfte des preußischen Eisenbahnnetzes in seiner Administration befindet. Die Garantien, welche jetzt von der Eisenbahn-Kommission beschlossen worden sind, werden, auch wenn aus den Resolutionen später ein Gesetz geworden sein sollte, in dieser Art der Verwaltung keine erhebliche Veränderung herbeiführen konnen. Und was die Wirkung auf den Staatskredit betrifft, bezüglich deren einzelne Redner „weitere Erfahrungen“ abwarten wollten, so ist zu bedenken, daß nach den Bestimmungen der Ankaufsverträge die Verwandlung der Aktien in Konsols erst im Laufe mehrerer Jahre erfolgen soll; wie weit Veränderungen, welche im Laufe eines solchen Zeitraums im Kurse der Staatspapiere etwa eintreten mögen, durch die Verstaatlichung oder durch andere Umstände bewirkt worden sind, wird sich schwer feststellen lassen. Die Sache liegt finanziell wohl so, daß, wer überhaupt eine schlimme Wirkung der Verstaatlichung auf den Staatskredit für möglich hält, nicht erst in dieser Beziehung ein Experiment machen, sondern überhaupt nicht zustimmen darf.

— Bekanntlich sollen die Invaliden-Kompagnien, in welchen im Laufe der Jahre meist nur Invaliden mit niedrigen Pensionen, die nach ihrer Entlassung verunglückten, oder Veteranen der Feldzüge von 1813/15, denen eine Pensionsberechtigung nicht zur Seite stand, deren Hilfsbedürftigkeit aber sie der Berücksichtigung dringend empfahl, Aufnahme gefunden haben, nach und nach eingehen, sobald eine Berücksichtigung alter Soldaten der Befreiungskriege nicht mehr erforderlich und auch die Gewährung angemessener Unterstützungen

für andere hilfsbedürftige entlassene Soldaten, die einen gesetzlichen Versorgungs-Anspruch nicht haben, das Auskunftsmittel ihrer Aufnahme in Invaliden-Kompagnien nicht mehr nothwendig machen wird. Wie jetzt verlautet, soll in nächster Zeit mit der Auflösung der letzteren der Anfang gemacht werden.

Lima, 22. Oktober. Der höchste Gerichtshof hat am 16. d. seinen Spruch in der Luxor-Angelegenheit gefällt. Er hat entschieden, daß die durch die beiden früheren Instanzen ausgesprochene Kondemnirung des Luxor zu bestätigen und das Schiff der Regierung als gute Prise zuzusprechen sei. Merkwürdigerweise war die Entscheidung des Gerichtshofes schon acht Tage vorher in Regierungskreisen bekannt und wurde in dem Sinne, wie sie ausgefallen ist, schon zu einer Zeit als selbstverständlich behandelt, zu welcher der Staatsanwalt und der Anwalt der Rhederei des Schiffes noch vor dem Gerichtshofe ihre Redekämpfe ausführten. Es hat sich bestätigt, daß der Gerichtshof in seiner Ansicht getheilt sei, und zwar hat der Präsident des Gerichtshofes, Alvarez, nicht nur gegen die Kondemnirung gestimmt, sondern auch bei Verkündigung des Urtheils seine abweichende Meinung ausführlich dahin begründet, daß das Schiff seiner Rhederei zurückzugeben, der Kapitän desselben aber wegen etwanigen Neutralitätsbruchs den Gerichten seines Heimathslandes zu überweisen sei. Wie ganz bestimmt verlautet, ist noch einer, angeblich auch noch ein dritter von den sieben Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes der gleichen Ansicht gewesen, gewesen, dieselben sind jedoch, durch Anwendung welcher Mittel steht dahin, im letzten Augenblick zur Ansicht der Mehrheit bekehrt worden. So weit also hätte die peruanische Regiernng ihren Zweck erreicht und die Sache des Luxor schien gänzlich verloren zusein, da das gerichtliche Verfahren zu Ende ist und der Vertreter des deutschen Reichs, von dem man ein diplomatisches Einschreiten der hier so ernstlich bedrohten Interessen deutscher Unterthanen vielfach erwartet hatte, immer noch nicht eingetroffen ist. Dennoch muß im letzten Augenblick etwas dazwischen gekommen sein, was die peruanische Regierung bis jetzt verhindert hat, den Spruch des Gerichts in Ausführung zu bringen. Seit einigen Tagen geht nämlich das Gerücht, daß von deutscher Seite, man wußte freilich nicht recht, in welcher Weise, Einspruch erhoben worden sei und gestern überraschte das Regierungsorgan die Bewohner Limas mit der folgenden kurzen, inhaltschweren Notiz: „Wie wir erfahren, hat das Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes, durch welches der Dampfer Luxor für gute Prise erklärt und der Regierung zugesprocheu wird, zu ernsten Verwickelungen geführt". Das war deutlich genug und rief eine außerordentliche Aufregung hervor. Wie die Sache eigentlich zusammenhängt, war, wie schon gesagt, nicht zu erfahren, doch hieß es in deutschen Kreisen, daß der Kapitän des deutschen Panzerschiffes Hansa sich jede Berührung der deutschen Flagge des Luxor durch peruanische Hände verbeten habe, und wirklich weht in diesem Augenblick die schwarz-weiß-rothe Flagge des Luxor noch unberührt im Winde. Daß wir Deutsche mit höchster Spannung dem weiteren Ausgange der Sache entgegensehen, ist selbstverständlich. Die Stimmung der Bevölkerung ist seit dem Eintreffen der Nachricht von der Wegnahme des Huascor durch die Chilenen äußerst erregt und läßt jeden Augenblick den Ausbruch von Unruhen erwarten, die leicht eine die hier ansässigen Fremden bedrohende Wendung nehmen könnten. Dazu kommt, daß die Regierung Nachrichten erhalten hat, welche dieselbe mit ernstem Mißtrauen gegen ihre bolivianischen Verbündeten erfüllt, daß der Schatz vollständig leer ist und daß auch bei der Armee im Süden die Dinge keineswegs günstig stehen sollen. Wahnsinn wäre es, wenn die peruanische Regierung in solcher Lage auch noch einen Konflikt mit einem mächtigen europäischen Staate heraufbeschwören wollte. Es ist sehr zu bedauern, daß der erwartete neue deutsche Gesandte nicht früher hier eintreffen konnte, um seine Einsprache geltend zu machen, bevor das Urtheil des höchsten Gerichtshofs ergangen war; dasselbe würde sonst wohl anders ausgefallen sein.

Locales und Provinzielles.

Posen, 4. Dezember.

r. [**Zur Errichtung einer großen Kaserne**], welche ein ganzes Infanterie-Regiment fassen soll, ist bekanntlich schon vor längerer Zeit ein großes Terrain an der Bukerstraße, in der Nähe von Bartholdshof, für c. 30,000 M. angekauft worden. Wie man hört, wird mit dem Bau der Kaserne vorgegangen werden, sobald die dem Ministerium gegenwärtig vorliegenden Baupläne genehmigt, und vom Landtage die Mittel zum Bau dieser Kaserne bewilligt worden sind. Die Errichtung derselben würde zur Folge haben, daß die Privat-Einquartierung in unserer Stadt wohl ganz aufhören würde, indem dann zur Unterbringung sämmtlicher hier garnisonirenden Truppentheile die erforderlichen Räumlichkeiten theils in den Kasernen, theils in den Forts vorhanden wären.

r. **Dümke's Restaurant** und Weingeschäft, welches sich bisher bekanntlich in dem Hause Wilhelmsstraße 28 befand, ist mit Anfang d. M. in diejenigen Lokalitäten am Wilhelmsplatze verlegt worden, in denen sich bisher die Mülдauer'sche Restauration befand. Diese geräumigen Lokalitäten, welche in der letzten Zeit bereits ziemlich verwohnt aussahen, sind sämmtlich restaurirt, dekorirt und mit neuen Möbeln ausgestattet worden, so daß sie gegenwärtig einen sehr eleganten Anblick gewähren. Die Räume, 8 an der Zahl, sind neu tapezirt und durch schön arrangirte Vorhänge von einander getrennt; das Mobiliar besteht aus eleganten Sophas und aus geschnitzten eichenen Tischen und Stühlen; einen besonders schönen Anblick gewährt das stattliche Buffet; auch fehlt es nicht an einem besonders elegant ausgestatteten Damenzimmer. Die hinterste Lokalität, die Kolonnade, welche auf den Garten mündet, und selbst bei der gegenwärtigen strengen Winterkälte in Folge anhaltenden Heizens einen sehr behaglichen Aufenthaltsort, den Speisesaal des Etablissements, bildet, ist von dem hiesigen Maler Weckmann, welcher bekanntlich bereits mehrere öffentliche Etablissements in unserer Stadt mit Malereien geschmückt und auch im Stadttheater die Malerarbeiten ausgeführt hat, in ansprechender und geschmackvoller Weise gemalt worden; der besseren Haltbarkeit wegen ist dabei Oel-Wachsfarbe zur Anwendung gebracht. Einen besonders schönen Anblick gewährt diese Kolonnade mit ihrem Farbenreichthum und den an den Wänden im Weinlaube schwebenden Amoretten Abends bei brillanter Beleuchtung.

r. **Auf dem Wochenmarkte** ist gestern einer Dame beim Einkaufen aus der Handtasche ein Portemonnaie mit c. 29 M. in verschiedenen Münzsorten, einem Trauringe, gezeichnet E. M. 9. 1. 66, einem Ringe mit rundem blauen Stein, einem Ringe mit rothen Steinen, und einem goldenen Uhrschlüssel gestohlen worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Zur Zahlungseinstellung des Hauses Godeffroy in Hamburg.** Die „Reform" schreibt aus Hamburg vom 2. d.: „Godeffroy's haben ihre Zahlungen eingestellt!" — Diese Nachricht, welche an gestriger Börse von Mund zu Mund lief, erregte, wenn sie auch keineswegs unerwartet kam, allgemeine Sensation. Noch größeres Aufsehen aber wird sie außerhalb Hamburgs erregen, nicht nur in der kommerziellen Welt, denn die alte Firma Johann Caesar Godeffroy und Sohn, welche gerade zu jüngster Zeit in periodischen Zeitschriften als Prototyp des „königlichen Kaufmanns" dargestellt wurde, war in den weitesten Kreisen bekannt, schon durch das Viele und sehr Anerkennenswerthe, was sie für wissenschaftliche Zwecke gethan hat. Das „Museum Godeffroy" im Alten Wandrahm, hervorgegangen aus den Ergebnissen der von Godeffroy's seit einer Reihe von Jahren nach dem stillen Ocean und Nordaustralien gesandten naturhistorischen Expeditionen umfaßt eine reiche ornithologische, sowie eine Sammlung der niederen Thiere jener Inseln und ferner eine ziemlich vollständige ethnographische Sammlung derselben, für die Veröffentlichung der wissen chaftlichen Schriften, welche sich aus der Bearbeitung der an das Museum eingehenden Sammlungen ergeben, diente seit 3 Jahren eine eigene Zeitschrift unter Redaktion von L. Friederichsen. Die Firma betrieb ein im großartigsten Maßstabe angelegtes Geschäft mit den Samoa-Inseln. Noch in diesem Jahre hat sie hierbei nicht weniger als 70 große Schiffe expedirt. Die ganzen Inseln standen so zu sagen unter Botmäßigkeit des hamburger Hauses; die Faktoreien des letzteren beschäftigen so gut wie alle Arbeitskräfte der dortigen Bevölkerung, und da der Südsee-Insulaner nicht eben der emsigste Arbeiter ist, wurden noch zahlreiche Kulis nach dort gebracht, welche in einem auf lange Jahre geschlossenen „Dienstvertrage" zu der Firma zu stehen pflegten. Hauptgegenstand der Ausfuhr war das sog. Koppra, ein Produkt des Kokusnußbaums. Aus der Koppra (Kern der Nuß) wird das Kokusöl gepreßt; die Preßkuchen geben ein werthvolles Viehfutter. Ein derartiges umfassendes Geschäft, welches eine fast nach Hunderten von Fahrzeugen zählende Handelsflotte und Tausende von Arbeitern aller Art in Thätigkeit setzt, erfordert selbstverständlich enorme Geldmittel, und diese stets rechtzeitig zu beschaffen, wurde den Godeffroy's namentlich nach der Krisis von 1875 schwierig und endlich immer schwieriger; seit jener Zeit wollten manche große Kapitalisten nur unter sog. Kreditassekuranz mit dem Hause arbeiten. Unter den Gläubigern der Firma nennt man in erster Linie das weltbekannte Banquierhaus Baring Gebrüder in London; dasselbe soll mit ca. drei Millionen Mark betheiligt sein. Es war ein öffentliches Geheimniß wohlunterrichteter Kreise an der hiesigen Börse, daß, als einer von den Barings im Frühjahre dieses Jahres hier anwesend war, Godeffroy's hart vor dem Falle standen; die Intervention eines hiesigen, außerordentlich begüterten Hauses (Schröder) soll damals die Katastrophe noch hingehalten haben. Wesentlich maßgebend für die Bewilligung des Aufschubes soll auch die Rücksicht auf die Verhandlungen gewesen sein, welche damals betreffs des abzuschließenden Vertrages zwischen dem deutschen Reich und den Samoa-Inseln noch schwebten; man glaubte vielfach, daß sich hieraus eine dem Godeffroy-schen Geschäfte günstige Wendung ergeben würde. — Kurz, damals geschah von Seiten hiesiger Privatkapitalisten sowohl wie größere Bankinstitute das Möglichste, die Godeffroy's zu halten. Im Uebrigen war auch schon vor einiger Zeit, als sich hier das Konsistorium der sog. Südsee-Gesellschaft bildete, die Rede davon, daß es sich eigentlich nur um einen Versuch Godeffroy'scher Gläubiger handelte, das Haus über Wasser zu halten. Alle diese Bestrebungen sind vergebens gewesen; mit dem gestrigen Tage blieben Godeffroy's von der Börse aus .... Auswärts muß die bedeutende Zahlungseinstellung einen großen Eindruck machen, eben weil die Godeffroy's kürzlich noch in der periodischen Presse als so großartig dargestellt wurden. Hieraus schon ergiebt sich ein indirekter Nachtheil für unseren Platz. Ferner in Anschlag zu bringen ist aber die Befürchtung, daß Hamburg eine Geschätsbranche, welche bedeutende Umsätze schuf, verlieren wird; dieselbe dürfte in diesem Falle aller Wahrscheinlichkeit nach in die Hände Englands übergehen. Aus diesem Grunde bedauert man hier allgemein, daß unsere Handelsfürsten nicht noch größere Anstrengungen gemacht haben, um ein im Grunde doch auf solider Basis beruhendes, nur durch die allzu bedeutenden Geldengagements auf den abschüssigen Pfad gerathenes Geschäft zu stützen.

Telegraphische Nachrichten.

London, 3. Dezbr. Das Befinden der Königin hat sich nach dem Hofjournal wesentlich gebessert.

Southampton, 2. Dez. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Main" ist hier eingetroffen.

Petersburg, 3. Dezember. Der Botschafter in Konstantinopel, Fürst Lobanoff-Rostowsky, hat am 20. November einen dreimonatlichen Urlaub angetreten.

Washington, 2. Dez. Im Senat und in der Kammer wurden Resolutionen eingebracht, in welchen beantragt wird, daß die Regierung der Gesellschaft zur Herstellung des Kanals in Nicaragua ihren Schutz zugestehe. Der Kammer ging ferner der Antrag zu, daß im Laufe der gegenwärtigen Session keine Abänderung der bestehenden Münzgesetze eintrete, der Antrag wurde an eine Kommission verwiesen.

Wien, 3. Dezember. Abgeordnetenhaus. Im Laufe der Debatte über den Wehrgesetzentwurf trat der Minister für Landes-Vertheidigung, Frhr. v. Horst, für die Vorlage ein. Derselbe betonte, daß die Minister dem Volke gern die weitesten Erleichterungen schaffen würden, wenn es möglich wäre. Die Bevölkerung selbst fühle instinktiv das Herannahen bedeutungsvoller Ereignisse, und wünsche, daß die Monarchie von denselben nicht überrascht werde. Sodann wies der Minister durch Ziffern nach, daß die Anforderungen an die Bevölkerung Oesterreichs geringer seien, als diejenigen an die Bevölkerungen von Deutschland, Rußland, Frankreich und Italien. Bezüglich des Milizstandes verwies der Minister auf die Schweiz, deren Armee ebensoviel koste, als die österreichische. Der durch die Fortschritte der Technik verursachte Aufwand sei nicht zu vermeiden. Die Regierung habe den ernstlichen Willen, möglichst zu sparen, nur nicht bis zu dem Punkte, wo die Wehrfähigkeit des Staates auf das Spiel gesetzt erscheine. Der Antrag des Abg. Czedik wegen der zur Ausbildung der Infanterie nothwendigen Zeit sei unannehmbar. Dem Abg. Rechbauer gegenüber betonte der Minister die Nothwendigkeit, die Kriegsstärke auf 10 Jahre festzustellen, widerlegte die dagegen erhobenen konstitutionellen Bedenken und wies darauf hin, daß in Frankreich und Deutschland den Parlamenten kein formelles Rekruten-Bewilligungsrecht gewahrt sei. Schließlich bat der Minister die Vorlage der Regierung unverändert anzunehmen. (Andauernder Beifall.) Das Haus beschloß sodann mit allen gegen 20 Stimmen, in die Spezialdebatte einzutreten. Dieselbe wird morgen beginnen.

Paris, 3. Dezember. Die in den besonderen Versammlungen der vier Gruppen der Linken ausgedrückten Meinungen gehen ziemlich weit auseinander. Das linke Zentrum beschloß, das gegenwärtige Kabinet zu unterstützen, außer wenn Gambetta die Bildung eines neuen Kabinets annehmen wolle. Die „Union-Republicaine" beschloß, das Ministerium zu interpelliren. Die beabsichtigte Versammlung der Delegirten der vier Gruppen der Linken ist gescheitert, da in den besonderen Gruppenversammlungen erkannt worden ist, daß eine Uebereinstimmung nicht erzielbar sei. Jede Gruppe wahrte daher sich die Aktionsfreiheit bei der Diskussion sowie bei der Abstimmung in der nächsten öffentlichen Kammersitzung. Brisson interpellirt morgen, Floquet befürwortet voraussichtlich ein dem Kabinet günstiges Votum.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 3. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,345. Pariser do. 80,70. Wiener do. 173,10. K.-M.-St.-A. 144. Rheinische do. 152¼. Hess. Ludwigsb. 84. K.-M.-Pr.-Anth. 130½. Reichsanl. 98. Reichsbank 153⅛. Darmstb. 146⅛. Meininger B. 85. Oest.-ung. Bk. 728,50. Kreditaktien*) 243⅜. Silberrente 60⅞. Papierrente 59½. Goldrente 70¼. Ung. Goldrente 82⅞. 1860er Loose 126½. 1864er Loose 303,00. Ung. Staatsl. 193,00. do. Ostb.-Obl. II. 73¾. Böhm. Westbahn 169. Elisabethb. 152¼. Nordwestb. 126½. Galizier 210. Franzosen*) 229¼. Lombarden*) 70. Italiener —,—. 1877er Russen 89⅝. II. Orientanl. 59¼. Zentr.-Pacific 107⅝.
*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 242⅝. Franzosen 229, II. Orientanleihe —,—. Galizier —. Ungarische Goldrente —,—, 1860er Loose —,—.

Frankfurt a. M., 3. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 243. Franzosen 231¼. Lombarden 71¼. 1860er Loose —. Goldrente 70⅜. Galizier 210. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente 82$\frac{15}{16}$. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —. 1877er Russen 89½. Fest.

Wien, 3. Dezember. (Schluß-Course.) Ruhiges Geschäft. Spekulationspapiere schließlich etwas durch Realisationen gedrückt, Renten und Bahnen behauptet, Loose steigend.

Papierrente 68,55. Silberrente 70,80. Oesterr. Goldrente 80,90. Ungarische Goldrente 95,77½. 1854er Loose 125,50. 1860r Loose 130,00. 1864er Loose 175,75. Kreditloose 178,20. Ungar. Prämienl. 109,30. Kreditaktien 280,60. Franzosen 264,25. Lombarden 82,25. Galizier 242,25. Kasch.-Oderb. 113,50. Pardubitzer 109,50. Nordwestbahn 146,50. Elisabethbahn 176,00. Nordbahn 2300,00. Oesterreich-ungar. Bank 842,00. Türk. Loose 17,50. Unionbank 94,40. Anglo-Austr. 137,00. Wiener Bankverein 136,60. Ungar. Kredit 259,25. Deutsche Plätze 57,05. Londoner Wechsel 116,90. Pariser do. 46,25. Amsterdamer do. 96,50. Napoleons 9,30½. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,60. Russische Banknoten 1,22¼.

Wien, 3. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 281,30. Franzosen 267,00, Galizier 242,75, Anglo-Austr. 137,60, Lombarden 82,00, Papierrente 68,60, österr. Goldrente 80,90, ungar. Goldrente 95,90, Marknoten 57,60, Napoleons 9,30, 1864er Loose —, —, österr.-ungar. Bank —. Fest, Franzosen beliebt.

Florenz, 3. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 91, 50. Gold 22, 57.

Paris, 2. Dezember. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 82,25, Anleihe von 1872 115,60, Italiener 80,35, Türken 10,67½, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 85¼, III. Orientanleihe 60¼, Egypter 260,00. Spanier exter —. 1877er Russen 93. Banque otomane —,—. Steigend.

Paris, 3. Dezember. (Schluß-Course.) Steigend.
3proz. amortisirb. Rente 84,00. 3proz. Rente 82,47½. Anleihe de 1872 115,77½. Italien. 5proz. Rente 81,50. Oesterr. Goldrente 70⅜. Ung. Goldrente 85⅜. Russen de 1877 93¾. Franzosen 587,50. Lombardische Eisenbahn-Aktien 176,25. Lombardische Prioritäten 262,00. Türken de 1865 10,80.

Credit mobilier 605, Spanier exter. 15$\frac{9}{16}$, do. inter. 14$\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien 710, Banque ottomane 523, Societe generale 527, Credit foncier 1075, Egypter 258. Banque de Paris 862, Banque d'escompte 827, Banque hypothecaire 660, III. Orientanleihe 60¼, Türkenloose 37,50, Londoner Wechsel 25,25.

Marktpreise in Breslau am 3. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 30	21 90	21 20	20 60	20 20	19 40
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 60	20 20	19 80	18 80
Roggen,		17 10	16 80	16 50	16 20	16 —	15 60
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	—	22	—	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	50	16	50	15	—

Kleesamen: schwacher Umsatz, rother behauptet, per 50 Klgr. 42—47—52—55 Mk. weißer preishaltend, — per 50 Kilogr. 47—56—68—72 Mark, hochfeiner über Notiz bezahlt. — Rapskuchen behauptet per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10 —6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M. fremde ,— Mark. — Thymothee sehr fest, per 50 Kilogr. 18—20 —24 Mark. — Lupinen: schwach gefragt, per 100 Kilgr. gelbe 8,00—8,60—9,10 Mark. blaue 8,00—8,50—9,00 Mark. — Bohnen: schwach zugeführt, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 Mark. — Mais, mehr Kauflust, — per 100 Kilogr. 13,30—13,60—14,30 Mark. — Wicken: ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark. — Heu, per 50 Kilogr. 2,70 — 3,00 M. — Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—23,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00 — 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark. — Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 31,00—32,00 M. — Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 26,90 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M. Weizenkleie 9,10 bis 9,50 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Dez. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität geford. Gelber Märk. 225—226 M. ab Bahn bez. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 228½ M. Gekündigt 2000 Centner. Per Dezember 229½—229 bezahlt, per Dezember=Januar 229½ — 229 bezahlt, per Januar=Februar — bez., per April=Mai 237½—237 Mark bez., per Mai=Juni 239½—239 Mark bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 162—175 M. nach Qualität gef. Russ. 163 ab Kündigung bez. Inländ. 170—172 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 163 M. bezahlt. Gekündigt 18,000 Ztr. Per Dezember 163½—2½ bez. G., Dezember=Januar 163½—2½ bez. G., per Januar=Februar 166½—165½ bezahlt, Februar=März — bez., April=Mai 171—170½ bez., Mai=Juni 172—171½ bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 130 bis 136 bez., Pommerscher 140 bis 143 bez., Ost= und Westpreußischer 136 bis 140 bez., Schlesischer 140—143 bez., Galizischer —,— bez., Böhmischer 140—143 bezahlt. Per Dezember=Januar 136 bez., per April=Mai 146½ M. bz., per Mai=Juni 148 M. bez. Gekündigt 2000 Ctr. Regulirungsp. 136½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mark, Futterwaare 162—172 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 150—176 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,00 bis 29,50 M., 0: 29,50 bis 28,50 M., 0|1: 28,50—26,50 M., — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25—23,25 M., 0|1: 23,00—22,00 M., per Dezember 23,20—23,15 bez., per Dezember=Januar 23,20—23,15 bez., per Januar=Februar 23,50—23 45 bez., Februar=März 23,75—23,70 bez., per März=April — bez., per April=Mai 24,10—24,15 bez. Gekündigt — Centner. — Regulirungspreis —,— bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter=Raps 210—235 Mark, Dezember=Januar —,— bez., Januar=Februar —,— bez. — Winter=Rübsen 205—228 M., Dezember=Januar —,— bz., Januar=Februar —,— bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,3 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per Dezember 54,5 M., per Dezember=Januar 54,5 M., per Januar=Februar 55 bezahlt, per Febr.=März — M. bezahlt, per April=Mai 56,0 M. bezahlt, per Mai=Juni 56,3—3 bez.— Leinöl loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 27,5 M., per Dezember 27,0 M. bez., per Dezember=Januar 27,0 M. bez., per Januar=Februar 27,4 bez., per Februar=März — bez., per März=April — bez, April=Mai — bez. — Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 27,0 bez — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,8 Mark bezahlt per Dezember 59,4—2—4 bez., per Dezember=Januar 59,4—2—4 bez., per Januar=Februar —,— bez., per April=Mai 60,9—60,7—60,9 bez., per Mai=Juni 61,1—60,9—60,1 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. (B. B.=Z.)

Stettin, 3. Dezember. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 5° R. Morgens — 10° R. Barometer 28,2. Wind: SW. — Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 208—225 M., weißer 208 bis 226 M., per Dezember 226 M. nom., per Frühjahr 235 M. Br. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 165—168 M., Russischer 154—159 M., per Dezember 160 M. nom., per Frühjahr 165 M. bez., per Mai=Juni 165,5 M. bez. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Brau= 144—154 M., Futter= 125 bis 130 M., Chevalier 165—172 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko inländ. 132—138 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo 215—235 M., per April=Mai 248 M. bez., per September=Oktober 260 M. bez. — Winterraps matt, per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko bei Kleinigkeiten ohne Faß flüssiges 57,5 M. Br., per Dezember 55 M. Br., per April=Mai 55,5 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58,1 M. bez., per Dezember und Dezember=Januar 57,5—57,7—57,6 M. bez., per Frühjahr 60,1—60,2 M. bez., Br. u. Gd., per Mai=Juni 60,8 M. bez., Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts: — Regulirungspreise: Weizen 226 M., Roggen 160 M., Rüböl 55 M., Spiritus 57,6 M. — Petroleum loko 13,4 M. verst. bez., Amn. 9,4—9,5 M. tr. bez., Regulirungspreis 9,75 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—226 M., Roggen 168—171 M., Gerste 159—162 M., Hafer 140—145 M., Erbsen 165—175 M., Kartoffeln 42—54 M., Heu 2—2,5 Mark, Stroh 27—30 M. (Ostsee=Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
3. Dez.	Nachm. 2	27" 9'''48	— 7°3	SW 1=	heiter St
3. =	Abnds. 10	27" 7'''95	— 7°8	SW 1=	trübe St
4. =	Morgs. 6	27" 6'''55	— 7°2	WSW 1=2	trübe St

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. Dezember Mittags 0,84 Meter.
= = 3. = = 0,78 = (Eisstand.)

Berlin, 3. Dezember. Der heutige Verkehr eröffnete wiederum fest und aufgeregt; die Nachricht vom Attentat auf den Kaiser von Rußland hatte auf das Börsengeschäft gar keinen Einfluß geübt; selbst Orient=Anleihen waren nur ⅛ niedriger, russische Noten sogar fest und begehrt. Die Spekulation glaubt auf Grund dieses Ereignisses strengere Maßregeln gegen die Nihilisten erwarten zu dürfen und verwendete den glücklichen Ausgang des Vorfalls zur Unterstützung der Hausse. Dortmunder Union=Stammprioritäten setzten, trotzdem der Abschluß in manchen Beziehungen nicht befriedigte, höher ein; Laurahütte=Aktien wurden besser bezahlt und lebhaft gehandelt. Rheinische und Oberschlesische Eisenbahn=Aktien bedangen je 2 Prozent mehr und gingen sehr rege um; außerordentlich lebhaft war der Verkehr in Rumäniern. Diskonto=Kommandit=Antheile, Kreditaktien, Darmstädter und Deutsche Bank fanden beste Beachtung, und die übrigen Spiel=Papiere konnten als recht fest, theilweise auch als lebhaft bezeichnet werden. Die Spekulation gab heute viel auf die besseren Meldungen aus Paris, in Folge deren namentlich die Renten recht fest lagen. Ungarische Goldrente und 1860er Loose waren bevorzugt. Unter den gegen baar gehandelten Werthen fanden sämmtliche schlesische Eisenbahn=Papiere, sowie Thüringer, ferner die Aktien von Bergwerken und Maschinen=Fabriken beste Beachtung. Auch andere Aktien behaupteten sich fest. Anlagewerthe erfreuten sich einiger Beachtung, namentlich ausländische Eisenbahn=Obligationen. Schon in der ersten Stunde hatten sich einzelne Schwankungen eingestellt, welche im Laufe der zweiten Stunde, von Dortmunder Union ausgehend, immer noch weitere Gebiete in Mitleidenschaft zog. Breslau=Warschauer 100,25 bez. u. Gd. Per Ultimo notirte man Franzosen 460,50—460, Lombarden 142, Kreditaktien 4,90—1,50—488,50. Anhalter zogen 2½ Prozent an. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 3. Dezember 1879.

Preußische Fonds= und Geld=Course.

Consol. Anleihe	4½	104,30 bz
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats=Anleihe	4	97,75 bz
Staats=Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	
Berl. Stadt=Obl.	4½	103,00 bz
do. do.	3½	92,10 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,00 B
do.	5	107,00 bz
Landsch. Central	4	97,00 bz B
Kur= u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	87,70 G
do.	4	97,50 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,00 G
do.	4	96,60 G
do.	4½	102,30 bz
Pommersche	3½	87,10 G
do.	4	97,40 bz
do.	4½	102,80 bz
Posensche, neue	4	97,80 bz
Sächsische	4	96,75 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,10 G
do.	4	96,90 bz
do.	4½	101,75 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,75 bz
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	98,80 bz
Pommersche	4	98,40 bz
Posensche	4	98,10 G
Preußische	4	98,10 G
Rhein= u. Westfäl.	4	98,75 bz
Sächsische	4	98,50 bz
Schlesische	4	98,90 bz
Souvereignes		20,28 bz
20=Franksstücke		16,15.5 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,93 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,75 bz
Oesterr. Banknot.		173,40 bz
do. Silbergulden		174,00 B
Russ. Noten100Rbl.		212,50 bz

Deutsche Fonds.

P.=A. v.55 a100Th.	3½	143,50 bz G
Hess. Prsch.a40 Th.	—	264,50 bz
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	131,25 bz G
do. 35 fl. Obligat.	—	171,75 bz
Bair. Präm.=Anl.	4	132,50 G
Braunschw.20thl.=L	—	89,50 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.=Md.=Pr.Anl.	3½	130,25 bz
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	125,75 bz
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	114,90 bz
do. II. Abth.	5	111,70 bz
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	187,10 bz
Lübecker Pr.=Anl.	3½	180,50 bz G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,00 G
Meininger Loose	—	25,20 bz
do. Pr.=Pfdbr.	4	118,00 G
Oldenburger Loose	3	149,00 G
D.=G.=C.=B.=Pf110	5	102,60 bz G
do. do.	4½	98,20 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,70 bz G
do. do.	4½	98,50 bz G
Mein. Hyp.=Pf.	5	101,50 B
Nrdd.Grdcr.=H.=A.	5	97,90 bz G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	94,60 bz G

Pomm. H.=B. I. 120	5	102,00 B
do. II. IV. 110	5	98,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,00 bz G
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	102,40 bz G
do. do. 100	5	100,50 bz G
do. do. 115	4½	99,50 G
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	101,25 G
do. unk. rückz. 110	5	110,50 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	100,25 B
do. do. 110	5	102,75 bz G
Schles. Bod.=Cred.	5	102,90 G
do. do.	4½	100,25 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	99,50 bz G
do. do.	4½	96,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,25 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,75 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	115,50 bz G
Oesterr. Goldrente	4	70,25 bz
do. Pap.=Rente	4½	59,30 bz
do. Silber=Rente	4½	61,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,00 bz G
do. Lott.=A. v. 1860	5	126,30 bz B
do. do. v. 1864	—	306,00 bz B
Ungar. Goldrente	6	83,00 bz B
do. St.=Eisb.Akt.	5	81,90 bz B
do. Loose	—	192,50 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,50 bz G
do. Tab.=Oblg.	6	102,00 B
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	46,40 bz
Russ. Centr.=Bod.	5	76,50 bz
do Engl. A. 1822	5	85,25 bz G
do. do. A. v. 1862	5	86,10 bz
Russ.=Engl. Anl.	3	66,00 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,75 bz
do. do. 1872	5	87,75 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,75 bz G
do. Boden=Credit	5	78,25 bz
do. Pr.=A. v. 1864	5	152,90 bz B
do. do. v. 1866	5	150,20 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 G
do. 6. do. do.	5	84,50 G
do. Pol. Sch.=Obl.	4	84,30 bz G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,00 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,50 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,70 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg.Bkpl.100 F.3 T.	
do. do. 100 F.2 M.	
Wien öst.Währ. 8 T.	173,25 bz
Wien.öst.Währ.2M.	172,20 bz
Petersb.100R. 3W.	211,90 bz
do. 100R.3 M.	210,75 bz
Warschau100R 8T.	212,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank= u. Kredit=Aktien.

Badische Bank	4	107,25 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	36,25 bz B
Bk.f.Sprit=u.Pr.=H.	4	60,75 bz G
Berl. Handels=Ges.	4	82,00 bz G
do. Kassen=Verein.	4	166,50 bz
Breslauer Disk.=Bk.	4	94,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	12,25 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		65,00 G
Coburger Credit=B.	4	89,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	101,00 bz G
Danziger Privatb.	4	107,00 bz B
Darmstädter Bank	4	146,00 bz B
do. Zettelbank	4	106,00 bz G
Dessauer Creditb.	4	92,40 bz
do. Landesbank	4	126,60 G
Deutsche Bank	4	138,00 bz G
do. Genossensch.	4	109,50 bz G
do. Hyp.=Bank.	4	88,10 bz G
do. Reichsbank.	4½	
Disconto=Comm.	4	185,90 bz
Geraer Bank	4	97,75 bz B
do. Handelsb.	4	50,00 bz G
Gothaer Privatbk.	4	99,00 G
do. Grundkredb.	4	88,50 bz B
Hypothek (Hübner)	4	86,25 G
Königsb. Vereinsb.	4	95,00 bz G
Leipziger Creditb.	4	146,80 bz
do. Discontob.	4	82,50 bz
Magdeb. Privatb.	4	115,50 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	58,00 B
do. Hypoth.=B.	4	71,90 bz G
Meining. Creditbk.	4	8[illegible],00 bz G
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bz
Niederlausitzer Bank	4	98,00 bz
Norddeutsche Bank	4	154,75 bz G
Nordd. Grundkredit	4	48,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	45,00 B
Petersb. Intern.Bk.	4	96,25 bz
Posen.Landwirthsch	4	62,50 B
PosenerProv.=Bank	4	107,75 G
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	75,00 bz
do. Zentralbdn.	4	126,00 bz G
do. Hyp.=Spielh.	4	111,00 bz G
Produkt.=Handelsbk	4	78,50 G
Sächsische Bank	4	114,50 bz B
Schaaffhaus.Bankv.	4	98,00 bz G
Schles. Bankverein	4	106,70 bz
Südd. Bodenkredit	4	127,10 bz G

Industrie=Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,75 bz
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Baugef.	4	58,10 bz G
Dtsch. Eisenb.=Bau.	4	7,50 bz
Dtsch. Stahl= u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	54,90 bz
Dortmunder Union	4	15,60 bz G
Egell. Masch.=Akt.	4	42,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	22,25 bz G
Floraf.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	55,75 bz
Gelsenkirch.=Bergw.	4	129,90 bz G
Georg=Marienhütte	4	95,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	86,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	85,00 bz G
Kramsta, Leinen=F.	4	91,50 G
Lauchhammer	4	43,50 bz G
Laurahütte	4	107,20 G
LuiseTiefb.=Bergw.	4	68,20 bz G
Magdeburg.Bergw.	4	137,00 B
Marienhüt.Bergw.	4	78,00 bz G
Menden u. Schw.B.	4	90,50 bz
Oberschl. Eis.=Bed.	4	61,00 B
Ostend	4	
Phönix B.=A.Lit.A	4	82,50 bz G
Phönix B.=A.Lit.B.	4	55,00 bz B
Redenhütte	4	180,00 bz
Rhein.=Nass.Bergw.	4	92,25 bz G
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,00 bz G
Unter den Linden	4	8,10 bz
Wöhlert Maschinen	4	17,50 bz B

Eisenbahn=Stamm=Aktien.

Aachen=Mastricht	4	22,25 bz
Altona=Kiel	4	132,50 bz
Bergisch=Märkische	4	93,60 bz
Berlin=Anhalt	4	101,00 bz G
Berlin=Dresden	4	11,50 bz B
Berlin=Görlitz	4	15,90 bz
Berlin=Hamburg	4	182,00 bz
Brl.=Potsd.=Magd.	4	94,00 bz B
Berlin=Stettin	4	109,80 bz G
Bresl.=Schw.=Frbg.	4	93,90 bz
Cöln=Minden	4	143,75 bz
do. Lit. B.		
Halle=Sorau=Guben	4	13,80 bz
Hann.=Altenbeken	4	12,50 bz B
do. II. Serie		
Märkisch=Posener	4	23,50 bz G
Magd.=Halberstadt	4	142,75 bz G
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster=Hamm	4	98,00 B
Niederschl.=Märk.	4	98,00 B
Nordhausen=Erfurt	4	22,75 bz
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	172,25 bz
do. Lit. B.	3½	146,40 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	51,40 bz G
Rechte Oderuferb.	4	137,75 bz
Rheinische	4	152,00 bz G
do.Lit.B.v.St gar.	4	96,25 bz G
Rhein=Nahebahn	4	10,10 bz G
Stargard=Posen	4½	102,50 bz G
Thüringische	4	145,00 bz G
do.Lit.B.v.St.gar.	4	95,90 bz
do.Lit.C.v.St gar.	4½	104,00 bz
Weimar=Geraer	4½	45,50 bz
Albrechtsbahn	5	20,00 bz G
Amsterd.=Rotterd.	4	119,75 bz
Aussig=Teplitz	4	175,20 bz B
Böhm. Westbahn	5	84,40 bz
Brest=Grajewo	4	47,50 bz
Brest=Kiew	4	
Dux=Bodenbach	4	41,25 bz G
Elisabeth=Westbahn	5	76,30 bz G
Kais. Franz Joseph	5	67,10 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	105,50 bz
Gotthard=Bahn	6	48,25 bz G
Kaschau=Oderberg	5	49,10 bz G
Ludwigsb.=Bexbach	4	193,25 bz
Lüttich=Limburg	4	15,00 bz
Mainz=Ludwigsh.	4	84,90 bz
Oberhess. v.St. gar.	—	
Oestr.=frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.=B.	5	253,25 bz
do. Litt. B.	5	150,00 bz G
Reichenb.=Pardubitz	4½	47,30 bz G
Kronpr. Rud.=Bahn	5	62,50 bz G
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	44,50 bz G
Russ.Staatsbahn	5	136,90 bz
Schweizer Unionb.	4	15,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	15,10 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau=Prag	4	52,00 bz B
Vorarlberger	5	65,25 bz B
Warschau=Wien	4	246,30 bz G

Eisenbahn=Stammprioritäten.

Altenburg=Zeitz	5	
Berlin=Dresden	5	29,25 bz G
Berlin=Görlitzer	5	61,25 bz G
Breslau=Warschau	4	
Halle=Sorau=Gub.	5	65,00 bz G
Hannover=Altenbek.	5	29,00 bz B
do. II. Serie	5	
Leipz.=Gaschw.=Ms.	5	
Märkisch=Posen	5	97,25 bz G
Magd.=Halberst. B.	3½	85,80 bz G
do. do. C.	5	116,50 bz B
Marienb.=Mlawka	5	83,50 bz G
Nordhausen=Erfurt	5	85,50 bz
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,60 G
Posen=Creuzburg	5	62,00 bz G

Rechte Oderuf.Bahn	5	136,00 bz G
Rumänische	8	101,50 bz G
Saalbahn	3	
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	84,50 bz B
Weimar=Geraer	5	

Eisenbahn=Prioritäts=Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	98,10 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.=Märkische I.	4½	102,00 G
do. II.	4½	101,75 B
do. III. v. St. g.	3½	88,25 bz G
do. do. Litt. B.	3½	88,25 bz G
do. do. Litt. C.	3½	84,40 bz
do. IV.	4½	101,60 G
do. V.	4½	101,60 G
do. VI.	4½	102,50 G
do. VII.	4½	101,60 bz G
Aachen=Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do.Düss.=Elb.=Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.=Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb.Fr.W.	5	102,20 B
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt	4	
do.	4½	101,25 G
do. Litt. B.	4½	101,25 G
Berlin=Görlitz	5	101,00 G
do. do. Litt. B.	4½	98,00 bz
Berlin=Hamburg	4	98,00 B
do. do. II.	4	98,00 B
do. do. III.	5	101,90 bz
Brl.=Ptsd.=M.A.B.	4	97,10 G
do. do. C.	4	97,40 B
do. do. D.	4½	101,50 G
do. do. F.	4½	101,20 G
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,00 bz
do. do. III.	4	97,00 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,70 bz G
do. VI. do.	4	97,00 bz
do. VII.	4½	101,50 G
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	100,80 bz
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,25 G
do. do. Litt. I.	4½	100,25 G
do. do. 1876	5	104,00 bz G
Cöln=Minden IV.	4	96,90 G
do. do. V.	4	96,70 G
do. do. VI.	4½	101,90 bz G
Halle=Sorau=Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,00 G
Hannov.=Altenbk. I.	4½	100,10 G
do. do. II.	4½	100,10 B
do. do. III.	4½	101,25 bz
Märkisch=Posener	4½	101,00 bz G
Magd.=Halberstadt	4½	101,75 G
do. do. de 1865	4½	101,40 G
do. do. de 1873	4½	101,10 bz G
do. Leipz. A.	4½	102,30 G
do. do. B.	4	95,75 bz G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.=Märk. I.	4	98,00 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,00 B
do. do. III conv.	4	97,25 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	89,50 B
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,75 bz G
do. v. 1869	4½	102,70 B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	101,75 G
do. Brieg=Neisse	4½	101,00 B
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	101,70 bz G
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,00 bz G
do. do. III.	4½	102,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	102,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 bz B
do. v. 1862, 64	4½	101,90 B
do. v. 1865	4½	101,90 B
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 B
do. v. 1874,	5	102,30 G
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	102,80 G
do. II. do.	4½	102,80 G
Schlesw.=Holstein	4½	101,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	102,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	81,00 bz G
Gal. Karl=Ludwig I.	5	89,00 B
do. do. II.	5	87,75 bz B
do. do. III.	5	87,70 G
do. do. IV.	5	87,70 G
Lemberg=Czernow. I.	5	73,20 bz G
do. II.	5	76,20 bz G
do. III.	5	70,25 bz G
do. IV.	5	67,50 B
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	26,70 bz
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	363,00 bz G
do. Ergänzsb.	3	345,00 bz G
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	102,60 bz G
do. II. Em.	5	102,60 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	83,40 bz B
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	79,60 G
do. Geld=Priorit.	5	
Kronpr. Rud.=Bahn	5	76,25 bz G
do. do. 1869	5	74,60 bz G
do. do. 1872	5	74,60 bz G
Rab=Graz Pr.=A.	4	87,25 bz G
Reichenb.=Pardubitz	5	74,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	259,50 bz B
do. do. neue	3	259,50 bz B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,10 B
Brest=Grajewo	5	84,90 bz
Charkow=Asow g.	5	92,50 B
do. in Lstr. a 20 40	5	86,25 G
Chark.=Krementsch.	5	89,00 G
Felez=Orel, gar.	5	89,75 bz G
Koslow=Woron. gar	5	94,90 G
Koslow=Woron. Ob.	5	78,40 bz
Kursk=Chark. gar.	5	91,50 bz B
K.=Chark=As. (Obl.)	5	82,25 bz
Kursk=Kiew. gar.	5	96,50 bz
Losowo=Sewast.	5	79,25 bz
Mosko=Rjäsan	5	101,50 bz G
Mosk.=Smolensk	5	92,20 bz
Schuja=Ivanow.	5	91,30 bz G
Warschau=Teresp.	5	93,90 G
do. kleine	5	94,00 G
Warschau=Wien II.	5	101,00 bz
do. III.	5	99,50 bz G
do. IV.	5	95,75 bz
Zarskoe=Selo	5	73,75 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.